

Lebenshaus Schwäbische Alb e.V.

Informationsblatt zu Darlehen

Der 1993 gegründete Verein „Lebenshaus Schwäbische Alb – Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie e.V.“ nimmt keine Gelder von Konzernen, Parteien oder vom Staat. Um unabhängig agieren zu können, sind wir in erster Linie auf die Unterstützung von Privatpersonen angewiesen. Unsere Aktionen und Veranstaltungen, die praktische Solidaritätsarbeit für Menschen in Krisensituationen und anderen schwierigen Lebenslagen, unsere Veröffentlichungen per Rundbrief und im Internet, sowie die Personalkosten für eine 30-Prozent-Teilzeitstelle und einen Minijob werden ausschließlich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und zinslosen Darlehen getragen.

Unser Verein besitzt ein **eigenes Gebäude** in Gammertingen (Kreis Sigmaringen), in dem seine Arbeit zu einem beträchtlichen Teil stattfindet. Insbesondere für die Finanzierung dieses Gebäudes sind wir **auf Darlehen angewiesen**. Bisher sind wir ganz ohne Darlehen von „normalen“ Banken ausgekommen. Zweimal haben wir Darlehen von der alternativen GLS Gemeinschaftsbank aufgenommen. Ansonsten bekamen wir Darlehen von vielen einzelnen Menschen – und diese überwiegend zinslos. Wir benötigen auch immer wieder neue Darlehen, in erster Linie zur Ablösung von fälligen „alten“ Darlehen.

Zur Frage der **Sicherheit von Darlehen**: Unsere hauptsächliche „Sicherheit“ sind die vielen Menschen, die dieses Projekt wollen und dafür einstehen. In unserer seit 1993 andauernden Praxis zeigt sich, dass es wunderbar geklappt hat, Darlehen zurückzuzahlen, wann immer sie fällig waren. Es gab immer wieder Menschen, die mithalfen, die Rückzahlung fälliger Darlehen möglich zu machen. Uns ist sehr bewusst, welches Vertrauen uns bei diesem Finanzierungsmodell entgegengebracht wird. Dafür sind wir sehr dankbar! Gleichzeitig hoffen und wünschen wir uns auch für die Zukunft diese wohlwollenden Menschen.

Sollten einmal wirklich alle Stricke reißen und der Verein wirklich überhaupt keine finanziellen Mittel mehr haben, dann würde zur Not immer noch der Verkauf des vereinseigenen Gebäudes möglich sein. Damit könnten die ausstehenden Darlehen in jedem Fall finanziert werden. Natürlich hoffen wir, dass wir nie an diesen Punkt kommen werden und nach all unserer Erfahrung besteht auch viel Grund zur Hoffnung, dass eine solche Situation nicht eintreten wird.

Über Darlehen, die unserem Verein neu gewährt werden, schließen wir jeweils einen schriftlichen Vertrag ab. Darin werden außer der Darlehenshöhe folgende Punkte vereinbart:

1. **Laufzeit:** Es gibt Darlehen, die sind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zeitlich befristet; andere Darlehen werden unbefristet gewährt, mit einer vereinbarten Kündigungsfrist (zwei, drei Monate oder – uns natürlich etwas lieber – sechs oder zwölf Monate).
2. **Tilgung:** Bei einigen wenigen Darlehen wurde auch eine regelmäßige Tilgung vereinbart, zumeist nach einer gewissen tilgungsfreien Zeit, mit monatlichen oder jährlichen Tilgungsraten.
3. **Zinsfreiheit.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie / Du bei unserem Finanzierungsmodell mitmachen und wir wieder von Ihnen / Dir hören würden.

Kontakt: Lebenshaus Schwäbische Alb e.V., Bubenhofenstr. 3, 72501 Gammertingen,
Tel. 07574-2862, eMail info@lebenshaus-alb.de, Internet www.lebenshaus-alb.de

Auszug aus der Satzung zum Zweck des Vereins:

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein Lebenshaus Schwäbische Alb - Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie e.V. sieht seine Aufgabe
 - im Eintreten für eine weltweite friedliche, sozial nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung, mit dem Ziel internationale Gesinnung, Toleranz, Völkerverständigung, Demokratie und den Schutz der Umwelt zu fördern;
 - in der Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Behinderte sowie Opfer von Straftaten;
 - in der Begleitung und Unterstützung von Menschen, die infolge ihres seelischen Zustands oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedürftigkeit auf die Hilfe anderer angewiesen sind (im Sinne von § 53 Ziff. 1 und 2 AO).

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung bzw. Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Seminare, Informationsveranstaltungen, Gesprächs- und Arbeitskreise, Begegnungstreffen, Aktionen, ReferentInnen-Tätigkeiten) zur Thematik sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
 - Herausgabe, Herstellung, Sammlung, Vervielfältigung und Veröffentlichung von Schriften für die Öffentlichkeit zur Thematik sozialer Gerechtigkeit, Frieden, und Demokratie sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
 - Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Organisationen und Bündnissen aus der Friedens-, Menschenrechts-, Solidaritäts-, Frauen- und Ökologiebewegung;
 - die finanzielle und ideelle Unterstützung konkreter umwelt-, entwicklungs- oder friedensbezogener Projekte im In- und Ausland;
 - Beratung und lebenspraktische Unterstützung für Menschen in Übergangs- und Krisensituationen, Opfer von Gewalt oder sonst in ihrer aktuellen Lebenslage gehandicapte Menschen, u.a. durch Aufnahme in erweiterte Hausgemeinschaften;

3. Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig. Er arbeitet mit allen interessierten und gleichgesinnten Menschen und Gruppen zusammen.